



Preisblatt für die Versorgung mit Strom in Niederspannung im Tarif Selekt Plus Kompakt 2022

innerhalb des Vertriebsgebietes der Stadtwerke Hünfeld GmbH– gültig ab 1. November 2021

Unser Angebot für den Eigenverbrauch im Haushalt sowie für gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf.

| Laufzeit: 01.11.2021 bis 31.12.2022 | | |
|---|--------------|---------------|
| Tarif: Selekt Plus Kompakt 2022 | Netto | Brutto |
| Arbeitspreis ct/kWh | 31,50 | 37,49 |
| Grundpreis €/Jahr | 108,12 | 128,66 |
| In den Nettopreisen sind enthalten: | ct/kWh | Euro/Jahr |
| Umlage Erneuerbare Energien Gesetz | 3,723 | |
| Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz | 0,378 | |
| Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung | 0,437 | |
| Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage) | 0,419 | |
| Umlage § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten | 0,003 | |
| Konzessionsabgabe* | 1,320 | |
| Stromsteuer | 2,050 | |
| Netzentgelt Arbeitspreis | 4,470 | |
| Netzentgelt Grundpreis | | 72,00 |
| Netzentgelt Messstellenbetrieb | | 11,04 |
| Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile | 12,800 | 83,04 |
| Stromeinkauf, Vertrieb, Service | 18,700 | 25,08 |

Das Entgelt setzt sich zusammen aus einem Grund- und Arbeitspreis. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 15,00 €/netto (17,85 €/brutto) berechnet.

In den Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Haben Sie Fragen zum Thema Energiesparen, zu den Strompreisen, Ihrem Tarif, Ihren Abschlagszahlungen oder zu Ihrem Verbrauch?

**Wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter in unserem Kundenzentrum:
Tel.-Nr.: 06652 180-220**

| | | |
|---------------|---------------------|------------------------|
| Sprechzeiten: | Montag bis Mittwoch | 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr |
| | Donnerstag | 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| | Freitag | 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr |

| Kennzeichnung der Stromlieferungen 2020 Stadtwerke Hünfeld GmbH, 36088 Hünfeld, Lindenstraße 8 <small>Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2021</small> <small>Angaben auf Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2020</small> | | | |
|---|-------------------------|---|--|
| Verbleibender Energieträgermix | Produkt Selekt Plus Öko | Gesamtstromlieferungen des Unternehmens | Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland |
| | | | |
| CO ₂ -Emissionen 217 g/kWh | 0 g/kWh | 607 g/kWh | 310 g/kWh |
| Radioaktiver Abfall 0,0002 g/kWh | 0,0000 g/kWh | 0,0006 g/kWh | 0,0003 g/kWh |
| <small>1) Kernenergie, 2) Kohle, 3) Erdgas, 4) Sonstige fossile Energieträger, 5) Sonstige Erneuerbare Energie, 6) Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage</small> <small>Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.stadtwerke-huenfeld.de, per Telefon: 06652-180201, per Faxabruf: 06652-180219 oder im Kundenzentrum der Stadtwerke Hünfeld GmbH - Stand der Information 01. November 2021</small> | | | |

Kosten für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung:

Zahlung und Verzug

- Mahnentgelt je Mahnung
- Inkassogang
zzgl. den bei SWH durch die Veranlassung des Inkassogangs entstehenden Kosten nach Aufwand
- Bearbeitung einer Rücklastschrift
(zzgl. zu der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr)

Netto

Brutto

5,00 €
40,00 €
3,00 €

Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

- Einstellung der Versorgung
 - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten
 - außerhalb der gültigen Geschäftszeiten
- Wiederaufnahme der Versorgung
 - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten
 - außerhalb der gültigen Geschäftszeiten

50,00 €
65,00 €

50,00 €
65,00 €

59,50 €
77,35 €

Die Wiederaufnahme der Versorgung wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.

- Bearbeitungsgebühr für Ratenzahlungsvereinbarung
- Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen:
Gemäß § 288 BGB für Verbraucher 5% über dem Basiszinssatz

10,00 €

11,90 €

Die Bruttobeträge sind inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in Ihrer jeweiligen Höhe (Stand 01.01.2021: 19%) angegeben und kaufmännisch gerundet. Wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.